

Richtlinie zu Konfliktmineralien in der Lieferkette

1. Zweck und Geltungsbereich

Diese Richtlinie legt die Verpflichtungen und (operativen) Ziele der JUNKER Gruppe fest, um das Risiko von Konfliktmineralien in unserer Lieferkette zu reduzieren. Sie gilt für alle Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner.

2. Definition von Konfliktmineralien

Konfliktmineralien sind Rohstoffe, die in Konfliktregionen abgebaut werden und deren Handel zur Finanzierung bewaffneter Gruppen beiträgt. Dazu gehören Zinn, Tantal, Wolfram und Gold (3TG).

3. Verpflichtungen

- **Transparenz:** Wir verpflichten uns, die Herkunft der in unseren Produkten verwendeten Mineralien offenzulegen.
- **Due Diligence:** Wir führen eine Prüfung unserer Lieferkette durch, um sicherzustellen, dass keine Konfliktmineralien verwendet werden.
- **Zusammenarbeit:** Wir stehen mit unseren Lieferanten im Austausch, um sicherzustellen, dass sie ebenfalls Maßnahmen zur Vermeidung von Konfliktmineralien ergreifen.

4. Ziele

- **Transparenz:** Sicherstellung transparenter und konfliktfreier Lieferketten durch die Offenlegung der Herkunft und des Umgangs mit Konfliktmineralien³.
- **Menschenrechte:** Schutz der Menschenrechte durch die Vermeidung der Finanzierung bewaffneter Gruppen und die Förderung verantwortungsvoller Beschaffungspraktiken³.
- **Nachhaltigkeit:** Förderung nachhaltiger und ethischer Geschäftspraktiken in der gesamten Lieferkette³.

5. Operative Ziele

- **Risikobewertung:** Regelmäßige Bewertung der Risiken in unserer Lieferkette im Hinblick auf Konfliktmineralien.
- **Schulung und Sensibilisierung:** Schulung unserer Mitarbeiter und Lieferanten über die Risiken und Anforderungen im Zusammenhang mit Konfliktmineralien.
- **Berichterstattung:** Jährliche Berichterstattung über unsere Fortschritte und Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos von Konfliktmineralien.

6. Umsetzung und Überwachung

Die Umsetzung dieser Richtlinie wird durch die Lieferanten sichergestellt. JUNKER wird bei Bedarf Audits durchführen und bei Verstößen gegen diese Richtlinie geeignete Maßnahmen ergreifen.

7. Einhaltung der Richtlinie

Lieferanten sind verpflichtet, sich an diese Richtlinie zu halten, um die Einhaltung der Vorschriften zur Verwendung von Konfliktmineralien sicherzustellen. Dies umfasst die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der relevanten Dokumentationen sowie die Zusammenarbeit mit der gesamten Lieferkette, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

Diese Richtlinie soll Lieferanten dabei unterstützen, die Anforderungen der EU-Verordnung 2017/821 zu verstehen und umzusetzen, um die Sicherheit und den Umweltschutz zu gewährleisten.

Nordrach, den 03.12.2024

JUNKER Gruppe